A 12 für Dienstgruppenleiter – Dienstpostenbewertung ist bereits 16 Jahre alt – die GdP setzt sich ein…

KHB/VK. Auf Initiative der Regionalgruppe Kiel/Plön tauschten in einem fast zweistündigen Gespräch auf der Landesgeschäftsstelle in Kiel, die Dienstgruppenleiter aus nahezu allen Landesteilen Schleswig Holsteins Argumente mit dem Personalreferenten der Landespolizei Jürgen Anhalt aus, die für eine Anhebung des Dienstposten des Dienstgruppenleiters (DgL) von der Kategorie E in D, sprechen.

Vorab stellte Anhalt rückblickend die Veränderungen in der alten und neuen Dienstpostenbewertung in SH bis zum Inkrafttreten dar, die nunmehr gleichermaßen für S, K und Allgemeine Dienste gelte. Weiter legte er dar, wo bisher die Schwerpunkte lagen, um strukturelle Verbesserungen sowohl im mittleren Dienst als auch im gehobenen Dienst herbeizuführen.

Zu den Schwerpunkten gehörten und gehören auch die DgL –Vertreter- mit der Einstufung in die Kategorie –F- und der Abbau des so genannten „POK Bauches“.

Im Gesamtapparat der Dienstpostenbewertung gelte es, die „Balance“ zu halten.

Der Personalchef zeigte viel Verständnis für die Standpunkte der DgL und sagte Gesprächs- und Dialogbereitschaft zu. Er versuchte allerdings auch, die Erwartungen ein wenig zu bremsen. Er sei als Beispiel auch von Kollegen des PABR angesprochen worden, die sich als Truppführer in der Kategorie –F- befinden.

In der Historie der Dienstpostenbewertung, die neu zum 1.4.2014 in Kraft ist, sind die DgL in der Kategorie E bewertet worden. In der Bewertung dieses Dienstpostens sei jedoch nach Ansicht der Dienstgruppenleiter die Aufgabenbeschreibung aus dem Jahre 1999 herangezogen worden. Diese ist mit den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr vergleichbar.

In der Betrachtung und Bewertung der Aufgabenbeschreibung nannten die Kollegen Beispiele zusätzlicher Aufgaben, wie z.B. als Einsatzführer und in Verantwortung größerer Einsatzlagen und Sondereinsätze, Entscheidungen bei

Freiheitsentziehungen, erster Angriff bei Kapitalverbrechen, spontane Anwendungen des Versammlungsgesetzes, Beurteilungswesen und vieles mehr….

…die Dienstgruppenleiter haben das Gefühl, in der Wertigkeit ihres schweren Arbeits- und Aufgabenfeldes nicht entsprechend Berücksichtigung in der Einstufung ihres Dienstpostens gefunden zu haben. Dazu komme noch die Belastung durch den Wechselschichtdienst und die gesundheitlichen Aspekte.

Hier machte der Personalreferent deutlich, dass in diesem Bezug das Gesundheitsmanagement greifen soll. Dennoch erscheint es fragwürdig, warum die besonderen Belastungen des Schichtdienstes - im Vergleich mit anderen – nicht auch bei der Bewertung mit einfließen muss.

In der Moderation von Volker Kühl, GdP Kiel – Plön wurde lösungsorientiert vereinbart, dass die Veränderungen und die Argumente der DgL gesammelt und über die Behörden auf den Weg in die Dienstpostenbewertungskommission gegeben werden.

Im ersten Quartal 2016 werde es eine Sondersitzung der Dienstpostenbewertung zum Thema „Plausibilität“ geben.

Den Vergleich der DgL zu den Dienstgruppenleitern bei den Regionalleitstellen und LFZ notierte sich Herr Anhalt als ein Argument, das er in der Kommission betrachten wird.

Viel Lob kam aus der Runde für die Veranstaltung bei der GdP und der Dank an Kollegen Lars Tappendorf, der landesweit eine Abfrage bei den diensthabenden DgL vorgenommen hatte.

POLIZEI
POLIZEI